

§ 32 Masterstudiengang International Business Management & Sustainability

(1) Zulassung und Abschluss

Der berufsbegleitende Masterstudiengang International Business Management & Sustainability ist ein betriebswirtschaftliches Programm für Absolventinnen und Absolventen (nicht)betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge mit Berufserfahrung (Abschluss: Master of Business Administration, MBA). Näheres regelt die Zulassungssatzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

(2) Studienstruktur und Sprache

Der Studiengang findet berufsbegleitend über fünf Semester statt und schließt mit der Masterthesis ab. Die Vorlesungen werden im Semester 1 und 2 schwerpunktmäßig auf Deutsch und in Semester 3 und 4 schwerpunktmäßig auf Englisch angeboten. In jedem Semester außer dem 5. Semester werden somit eine oder mehrere Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

(3) Umfang

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 ECTS erforderlich. Abweichungen nach § 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten sind möglich. Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte pro Modul sind in Tabelle 1 aufgeführt.

(4) Masterthesis

Die Masterthesis darf erst durchgeführt werden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 ECTS erworben hat. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterthesis sind von der Prüferin bzw. dem Prüfer so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 20 ECTS entspricht. Die Masterthesis kann entweder in englischer oder deutscher Sprache absolviert werden. Die Arbeit ist je nach Vorgabe der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Kopie oder aber ausschließlich in digitaler Form spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Die bzw. der Erstprüfer(in) kann ein Proposal (Exposé) von der bzw. dem Studierenden verlangen. Nach Abgabe der Masterthesis werden die Ergebnisse von der oder dem Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert. Es gelten die Regelungen des § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 6 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten, sofern möglich, im folgenden Semester zu absolvieren. Praktische Prüfungselemente, z.B. im Rahmen von Portfolioprfungen, die ggf. im Folgesemester nicht angeboten werden, können nur in dem Turnus erbracht werden, in dem die Veranstaltung auch stattfindet. In diesem Fall sollen dann auch die anderen Prüfungselemente im entsprechenden Semester geleistet werden. Bereits erbrachte praktische Prüfungselemente können seitens der Lehrenden im Folgesemester angerechnet werden, sofern diese weiterhin Bestandteil der jeweiligen Portfolioprfung sind.

Die Studierenden können in Absprache mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgewählte Module an ausländischen Hochschulen absolvieren. Die Prüfungsleistung zu den Modulen wird von der ausländischen Hochschule festgelegt. Die Qualitätssicherung seitens der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgt über Learning Agreements. Die Anrechnung der im Ausland von an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierten Studierenden erbrachten Studienleistung erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierter Studierender in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(6) Anmerkungen zu den Modulen

Bis zu drei Module können bei entsprechenden Vorkenntnissen auf Antrag der/des Studierenden in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch eine praktisch ausgerichtete (Projekt-) Arbeit ersetzt werden.

Im Rahmen von Modul 5 wird i.d.R. (mindestens) ein fachbezogener Auslandsaufenthalt (z.B. Exkursion, Studienwoche) absolviert. Auf Antrag der bzw. des Studierenden bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann der Auslandsaufenthalt durch eine international ausgerichtete Projektarbeit ersetzt werden.

(7) Besonderheiten

a) Die Studierenden haben die Möglichkeit, an einem Double Degree Abkommen teilzunehmen. Die Auswahl erfolgt nach Bewerbung für einen Double Degree Studienplatz durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und die Auswahlkommission. Das Double Degree Abkommen sieht vor, dass Semester 3 und 4 an der Partnerhochschule durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Semester 3 und 4 an der Partnerhochschule sowie der Masterthesis, die nach Absprache mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ebenfalls im Ausland erfolgen kann, wird dem Absolventen/der Absolventin ein doppelter Abschluss verliehen.

b) Die Studierenden haben im Laufe des Studiums sowie als Alumni nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Möglichkeit, ein zweites oder drittes Mal ohne Prüfungsleistung an einer internationalen Studienreise teilzunehmen. Die Studienreise erfolgt auf Selbstzahlerbasis.

c) Jede/r Studierende hat im Rahmen des Studiums die Möglichkeit, an einem individuellen 2 Stunden Coaching mit einem/r erfahrenen Coach/in im Zuge der persönlichen Weiterentwicklung teilzunehmen.

d) Mindestens einmal pro Jahr finden Gruppen-Coachings auf freiwilliger Teilnahmebasis außerhalb der Module ohne Prüfungsleistungen statt, an denen die Studierenden im Zuge der persönlichen Weiterentwicklung teilnehmen können. Die Studierenden erhalten bei erfolgreicher Teilnahme hierfür ein Zertifikat.

(8) Abkürzungen in Tabelle 1

Lehrformen		Prüfungsleistungen	
VS	Vorlesung mit Seminar	MT	Masterthesis
VÜ	Vorlesung mit Übung	K60	Klausur 60 Minuten
PL	Projektorientierte Lehrform	K30	Klausur 30 Minuten
S	Seminar	Portfolio	Portfolioprüfung

B. Besonderer Teil: Masterstudiengang International Business Management & Sustainability

Tabelle 1: Module Masterstudiengang International Business Management & Sustainability

Module, Lehrfächer			Fachsemester und ECTS/SWS					Prüfungsleistung
Lehrmodul	Bezeichnung	Lehrform	1	2	3	4	5	
Modul 1	Academic Writing & Empirical Research Methods	VS	5/3					Portfolio
Modul 2	Controlling & Finance Management	VS	5/3					K60
Modul 3	Integrated Business Process Management	VÜ	5/3					Portfolio
Modul 4	Behavioral Science & Leading Yourself	VS	5/3					Portfolio
Modul 5	International Business Project	PL		5/4				Portfolio
Modul 6	International Economic Structures & Compliance	VS		5/3				Portfolio
Modul 7	Operations Management & Sustainability	PL		5/3				Portfolio
Modul 8	Behavioral Science & Leading People	VS		5/3				Portfolio
Modul 9	International Value Chain Management	VÜ			5/4			Portfolio
Modul 10	Strategic Management	VS			5/3			Hausarbeit und/oder Präsentation
Modul 11	Sustainable Business Models & Innovations	S			5/3			Referat
Modul 12	Digital Transformation & Business Development	S				5/3		Portfolio oder Referat
Modul 13	Key Account Management	VS				5/3		Portfolio
Modul 14	Leading Sustainable Organizations	PL				5/3		Dokumentation
Modul 15	Master Seminar and Thesis	S M T					20/0 - -	MT - -
Summe ECTS/SWS			20/12	20/13	15/10	15/9	20/0	